

Mahnungen zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung in Fällen der Kleinunternehmerschaft

In den jüngsten Tagen wurden von der Finanzverwaltung maschinell erzeugte Mahnungen versendet, die u.a. auch die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen für Kleinunternehmer fordern.

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat uns darüber informiert, dass es bei der maschinellen Verwaltung von Kleinunternehmern bei der Konfiguration des entsprechenden Systems zu einer technischen Störung gekommen ist, die umgehend behoben wurde.

In der Folge wurden automatisiert Erinnerungsschreiben versendet, mit denen betroffene Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung aufgefordert worden sind, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein. Diese Schreiben wurden irrtümlich erzeugt und brauchen von den Empfängerinnen und Empfängern nicht berücksichtigt werden, sofern sie nach wie vor die rechtlichen Vorgaben für Kleinunternehmer einhalten.